

An den
Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3

64732 Bad König

Höchst i. Odw., den 16.09.13

Betr. Bebauungsplan „Kurzentrum“ - Änderung „Frankfurter Straße 11“

:

Beteiligung gemäß §3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit geben wir im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans vom August 2013.

1. Die Aufstellung ist nicht mit den Belangen des ehrenamtlichen Naturschutzes abgestimmt. Die - im BauGB ausdrücklich geforderte - Vorsorge für die Nebenwirkungen der Planung wird nur unzureichend berücksichtigt.
2. Die Auswirkungen der Planung auf Natur und Umwelt sind nicht ausreichend geprüft. Wir halten eine Grunddatenerfassung der Flora und Fauna im Plangebiet für sämtliche zu erwartende Arten im Auenbereich und näheren Gewässerbereich für erforderlich. Die dokumentierte Begehung des Plangebietes durch den Artenschutz-Gutachter gegen Ende der Brutsaison 2013 halten wir für einen schwerwiegenden Planungsmangel.
3. Auf die klimatischen Konsequenzen des Plans wird nicht eingegangen.
4. Die europäische Gewässer-Rahmenrichtlinie ist mit ihrem Verschlechterungsverbot uneingeschränkt einschlägig.
5. Die wasserwirtschaftlichen Konsequenzen des Plans werden nicht behandelt. Es fehlt die Auseinandersetzung mit den Folgen, die die Lage im Überschwemmungsgebiet des Kimbachs mit sich bringt. Es werden weder bauliche Anforderungen an die künftigen Gebäude und ihre Nutzung formuliert, noch wird auf die Folgen des weiteren Versiegelns von Retentionsraum eingegangen. Die Stadt verhält sich hier fahrlässig gegenüber den künftigen Nutzern sowie gegenüber den Unterliegern der Mümling, des Mains und des Rheins. Als Mindestfestsetzung schlagen wir die Verwendung sickerfähiger Oberflächenbeläge für Wege, Stellplätze und Zufahrten im Plangebiet vor.
6. Die Festsetzungen zur Anpflanzung sind völlig sinnlos: Auf der im Plan dargestellten Pflanzfläche im Gebiet 1 sind aus der Vorschlagsliste lediglich die Himbeere unterzubringen. Alle übrigen Pflanzen erreichen schon nach kurzem Wuchshöhen und Kronendurchmesser, die eine mindestens 10m breite Pflanzfläche erforderlich machen. Die Planer dokumentieren damit, dass ihnen entweder die Abstandsvorgaben des hessischen Nachbarrechtes oder die dauernde Verschattung der neuen Wohneinheiten gleichgültig sind. Fachlich gute Freiflächenplanung sieht anders aus.
7. Wir begrüßen die geplante Verdichtung innerhalb der Siedlungsfläche zeigen aber auf, dass hierfür eine bessere Qualität des Planungsprozesses notwendig ist, als sie die Stadt sich mit diesem Entwurf leistet.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe